

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mercredi après-midi, 6 juin 2018

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**57 2017.RRGR.751 Motion 288-2017 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Pour limiter la vitesse à 50 km/h dans les localités !
Motion ayant valeur de directive**

Le président. Wir gehen weiter zu Traktandum 57, der Motion Gerber: «Innerorts generell 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit». Es ist eine Richtlinienmotion, die die Regierung ablehnt. Der Motionär hat das Wort, wenn er sich dann in die Rednerliste eingeloggt hat. Könnte jemand Herrn Gerber einloggen? – Vielen Dank. Grossrat Gerber, Sie haben das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Eine Begrenzung der Geschwindigkeit ist eine wirksame Massnahme, um den Strassenlärm an einem Ort deutlich zu vermindern, an dem die Wohnbevölkerung einer zu hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist. Auf diese Weise lässt sich der Lärm an der Quelle bekämpfen. Das habe nicht ich erfunden. Das steht so auf der Website des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Seit 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit innerorts eingeführt worden ist, gibt es die Möglichkeit, Ausnahmen zu bewilligen.

Allerdings gibt es heute sehr viele Ausnahmen. Oft wird innerorts Tempo 60 km/h signalisiert. Die angrenzenden Häuser werden mit Schallschutzfenstern versehen oder mit Schalldämmwänden geschützt. Oder es wird ein Flüsterbelag eingebaut. Die Kosten für Schalldämmwände sind hoch; gleichzeitig sind die Wände optisch sehr unattraktiv. Ein Flüsterbelag bringt circa 3 Dezibel, wenn er neu ist. Danach nimmt die Wirkung ab, sodass er nach 15 Jahren einem normalen Belag gleichwertig ist. Eine günstige Variante ist ganz einfach: nämlich Tempo 50 km/h. Das bringt 2 Dezibel gegenüber Tempo 60 km/h.

Und mal ehrlich: Wir regen uns doch immer wieder über unseren Signalisationswald auf. Im nahen Ausland gilt die definierte Innerortsgeschwindigkeit ab Ortstafel. Bei uns muss die Geschwindigkeit signalisiert werden. Die Motion sieht aber vor, dass in nicht bebautem Gebiet weiterhin eine höhere Geschwindigkeit als 50 km/h signalisiert werden kann. Bei Tempo 50 km/h ab Ortstafel geht es nicht um die Frage Stadt oder Land, sondern um lebenswerte Dörfer. Darum maximal Tempo 50 km/h innerorts für mehr Lebensqualität. Maximal Tempo 50 km/h innerorts, damit unsere Dörfer nicht zu Durchfahrtsschluchten verkommen. Die Freiheit des Einzelnen geht so weit, bis sie das Leben des anderen einschränkt. Genau das ist das Problem. Ein paar Sekunden, das ist ein kleines Opfer für den Autofahrer, aber für die Dorfbewohner ist es ein Riesengewinn. Darum: Stimmen Sie der Motion zu.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die EVP-Fraktion Grossrat Löffel-Wenger.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Ich rede als Mitmotionär und als Fraktionssprecher. Eine minimale Geschwindigkeitsreduktion ergibt eine maximale Lärmreduktion. Das ist das Motto dieses Vorstosses. Auch wenn schon viele Lärmschutzmassnahmen entlang unserer Strassen umgesetzt sind, können wir mit der Überweisung des Vorstosses einiges an Geld sparen und dies notabene ohne grosse Einschränkungen.

Die Ablehnungsbegründung der BVE ist wohl auch etwas schnell gegangen. Sie klingt in meinen Ohren ein bisschen lächerlich. Das Fazit ist nämlich – Sie können es lesen –, dass eine Signalisation von 50 km/h angefochten und gegebenenfalls nicht umgesetzt werden könnte. Das ist

die Ablehnungsbegründung. Und was ist das Problem? – Wenn eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angefochten würde und gegebenenfalls nicht umgesetzt werden könnte, dann könnte sie halt nicht umgesetzt werden. Das ist kein Problem. Die EVP-Fraktion ist gespalten. Bei der Diskussion in der Fraktion stand es fünfzig zu fünfzig. Ich hoffe, dass Sie sich jetzt noch von mir Richtung Mehrheit überzeugen lassen. Ich nenne noch einmal den Grund für die Motion als Richtlinienmotion: Eine minimale Geschwindigkeitsreduktion ergibt eine maximale Lärmreduktion.

Francesco Marco Rappa, Berthoud (PBD). Die Beratung des Geschäfts in der BDP-Fraktion war relativ kurz. Die Begründung der Motion, wonach eine Temporeduktion von 60 km/h auf 50 km/h zu einer Schallreduktion von 2 Dezibel führt, ist unserer Ansicht nach falsch. Sie greift dazu noch sehr kurz.

Um es anders auszudrücken: Es gibt bekanntlich für alles immer gute, aber auch wahre Gründe. Die guten Gründe sind hier im Vorstoss nicht korrekt und die wahren nicht erwähnt. Sie sind aber offensichtlich, geht es doch einmal mehr um einen Angriff auf den motorisierten Individualverkehr und somit auf das Gewerbe. Tatsache ist, dass der Kanton bereits viel Geld für Massnahmen zur Lärmreduktion investiert. Bis 2014 sind rund 70 Mio. Franken dafür eingesetzt worden. Für die Jahre 2016 bis 2018 bewilligte der Grosse Rat in der Novembersession 2015 einen weiteren Kredit von 31 Mio. Franken. Ein Grossteil dieser Gelder wurde für den Einbau von lärmarmen Belägen eingesetzt. Der Belag erzielt eine weitaus grössere und belegbarere Wirkung als die Temporeduktion. Vergleicht man die neuen Beläge mit den herkömmlichen Belägen, werden Lärmreduktionen von bis zu 9 Dezibel erzielt.

Und übrigens kann mit dieser Temporeduktion von 10 km/h, also von 60 km/h auf 50 km/h, laut BVE lediglich rund 1 Dezibel eingespart werden. Geschätzte Damen und Herren, das ist für das menschliche Ohr nicht einmal wahrnehmbar! Die BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab, und ich bitte den Grossen Rat, sich uns anzuschliessen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (pvl). Die glp hat grosse Sympathien für das Anliegen der Motionäre. Es ist in der Tat so, dass man in einem Siedlungsgebiet nicht mit einer Geschwindigkeit von 60 km/h, sondern 50 km/h fahren sollte – aus unserer Sicht dies vornehmlich aus Sicherheitsgründen. Beim Lärmschutz, den die Motionäre ins Feld führen, sind wir inhaltlich anderer Meinung. Wollte man einen Lärmschutz über eine Geschwindigkeitsreduktion erreichen, ginge es unserer Schätzung nach nicht darum, die Geschwindigkeit von 60 km/h auf 50 km/h, sondern auf 30 km/h zu reduzieren. Da kann man nicht drum herum reden. Erst dann wären die Abrollgeräusche, die zwischen 60 km/h und 50 km/h sehr nahe hinkommen – 2 Dezibel, wie wir gehört haben –, gemäss akademisch isolierter Messung merklich tiefer.

Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h in locker bebauten Gebieten als unverhältnismässig angefochten und gegebenenfalls nicht umgesetzt werden könnte, weil dies angeblich Bundesrecht widersprechen würde. Aus unserer Sicht muss man die Bedenken des Regierungsrats ernst nehmen. Uns lässt die Motion, aber auch die Antwort des Regierungsrats zu viel offen. Darum sind wir einstimmig für eine Überweisung der Motion als Postulat, welches inhaltlich geprüft werden sollte. Als Motion lehnen wir den Vorstoss wegen der Unsicherheit, die der Regierungsrat anspricht, grossmehrheitlich ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Les Verts). Uns liegt die Motion Gerber vor, die die generelle Geschwindigkeitsreduktion auf 50 km/h innerorts fordert. Als Gründe sind dort vor allem Lärmschutzgründe angegeben. Wie mein Vorredner möchte ich darauf hinweisen, dass Sicherheitsaspekte bei einer Temporeduktion mindestens ebenso wichtig sind. Wir lesen in der Antwort des Regierungsrats, dass die übergeordnete Bundesgesetzgebung dem Vorhaben im Weg steht. Sicherlich sind aber auch im gegebenen gesetzlichen Rahmen andere Regelungen möglich. Die Motionäre weisen zudem darauf hin, dass sie für Anpassungen sowohl gegen oben als auch gegen unten offen wären, wenn es im konkreten Fall sinnvoll erscheint. Ich denke, dass man sich mit ein bisschen gutem Willen von beiden Seiten treffen könnte.

Ausserdem ist mir noch Folgendes durch den Kopf gegangen: Der Regierungsrat spricht von erheblichen Investitionen in den Lärmschutz, welche auch bei Annahme des Vorstosses künftig ein Thema wären. Auch würden mit dem Vorstoss weitere Kosten bezüglich des Lärmschutzes generiert werden. Es gibt ein bewährtes Prinzip: Man soll für die Reduktion von Emissionen oder Störungen an die Quelle gehen. Das ist normalerweise das Einfachste und auch das Günstigste. Und das gilt auch für Lärmemissionen. Eine Tafel aufzustellen respektive zu verschieben, ist keine

teure Lösung. Daher schlage ich vor, dass man künftig konsequent, bevor man Lärmschutzwände aufstellt, prüft, ob eine Temporeduktion sinnvoll wäre. Danke, wenn Sie diese Überlegung in Ihren Entscheid einfließen lassen und dieser folgen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (UDC). Unsere Fraktion hat den Vorstoss kurz, aber heftig diskutiert. Die Antwort der Regierung auf die Richtlinienmotion erscheint uns schlüssig. Da die Regierung auch zukünftig bereit ist, geeignete Massnahmen für den Lärmschutz zu treffen und da wir der Meinung sind, dass man die bestehende Regelung auf Bundesebene einhalten sollte, standen bei uns die Argumente der Regierung höher als die Begehrlichkeiten der Motionäre. Es ist richtig, dass die Zunahme des Verkehrs ein Problem ist. Das ist uns nicht egal. Hierbei muss man aber auch berücksichtigen, dass vermehrt Elektro- und Hybridautos unterwegs sind, die weniger Lärm verursachen. Ausserdem ist unserer Ansicht nach die erzielte Lärmreduktion von 1 oder 2 Dezibel für das menschliche Ohr normalerweise nicht wahrnehmbar. Daher lehnt unsere Fraktion den Vorstoss ab. Über ein Postulat haben wir nicht diskutiert. Ich gehe aber davon aus, dass auch ein Postulat grossmehrheitlich abgelehnt würde.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Innerorts generell 50 km/h als Höchstgeschwindigkeit kann in der Stadt oder Agglomeration eine Lösung sein. Ortstafeln stehen nicht immer im Siedlungsgebiet. Eine generelle Regelung ist nicht sinnvoll. Seitens der EDU-Fraktion sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass nicht die Ortstafeln massgebend sind, sondern die konkreten Überbauungen entlang der Strasse. Wir lehnen die Motion ab.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Stampfli, Berne (PS). Es ist alles immer relativ. Wenn ich im Auto sitze und fahre, dann kommt es mir extrem langsam vor, wenn ich in der Stadt statt 60 km/h nur noch 50 km/h fahren darf. Aber wenn ich den Lärm höre, weil ich draussen bin oder dort wohne, dann spielt es eine Rolle. Abgesehen vom Sicherheitsaspekt, den Grossrat Alberucci erwähnt hat, geht es in diesem Vorstoss wirklich nur um den Lärm. Wenn ich daran denke, wie viel Geld wir für Lärmschutzmassnahmen wie für Lärmschutzwände oder für diesen Flüsterbelag ausgeben, dann scheint es mir eine viel günstigere Massnahme zu sein, das Tempo ein bisschen zu drosseln.

Es geht bei diesem Vorstoss nicht darum, auf Strassen, die durch Gebiete ohne Siedlungen führen, die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu senken. Denn dort müsste es auch nicht umgesetzt werden. Das steht explizit im Vorstoss. Damit erlaubt er durchaus Flexibilität in der Handhabung der neuen Regel. Aber sobald es auf der einen Strassenseite Häuser oder einzelne Häuser hat, dann müsste das entsprechend umgesetzt werden.

Ich bin ein bisschen erstaunt, wie viel Angst der Regierungsrat hat, dass ein entsprechender Entscheid des Grossen Rats durch das Bundesgericht aufgehoben werden könnte. Wir treffen hier im Grossen Rat viele Entscheide, ohne Angst zu haben, dass sie nachher von einer höheren Instanz sofort kassiert werden könnten. Es geht darum, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h grundsätzlich in besiedeltem Gebiet gelten würde, auch wenn Häuser nur an der einen Strassenseite stehen. Selbstverständlich kann es dann auch Ausnahmen geben. Würde jemand erstreiten, dass diese Regelung genau auf seiner Strasse nicht gilt, dann wäre das hinzunehmen. Ich bitte Sie im Namen von der SP-JUSO-PSA-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Le président. Ich gebe dem Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur des travaux publics, des transports et de l'énergie. So richtig ruhig, Herr Grossrat Löffel, wird es nur, wenn keiner oder keine mehr fährt. Die Konsequenz dieses Vorstosses wäre, dass man ab Wabern bis zum Helikopter-Baumann am Ende der Viehweide, wo man nachher zur Autobahn gelangt, nur 50 km/h fährt. Durch den Wald können Sie noch 60 km/h fahren, wobei Sie die Bauern dann nicht mehr überholen würden. Dementsprechend würden Sie auch die Fahrzeuge, die 40 km/h fahren, nicht mehr überholen, sondern es gäbe dann halt mehr Bussen.

Sie haben es auch gelesen: Die Motionsantwort zeigt auf, wie sich der Regierungsrat für den Lärmschutz einsetzt und was alles unternommen worden ist. Gleichwohl muss ich noch einmal Folgendes hervorheben: Will man generell 50 km/h signalisieren, dann brechen Sie einen Haufen von juristischen Händel vom Zaun. Als ehemaliger Justizdirektor habe ich durchaus Verständnis

oder sogar Sympathien, wenn Sie den Anwälten und Gerichten Arbeit bescheren möchten. Aber hier schiesst man für 1 oder 2 Dezibel mit der Kanone auf Spatzen. Deshalb lehnen Sie diese Motion bitte ab.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die vorliegende Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 54

Non 81

Abstentions 3

Le président. Sie haben die Motion mit 81 Nein-Stimmen abgelehnt, gegen 54 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen.